



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Niederglatt Sitzung vom 13. Oktober 2014

309	W1.	WASSERVERSORGUNG
	W1.02	Wasserversorgung Niederglatt
	W1.02.3	Bauten, Leitungen, Hydranten, Brunnen Geeren-/Kirchrainstrasse. Bewilligung eines Bruttokredites von Fr. 360'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung

Bericht und Antrag an die Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Die Wasserleitung in der Geerenstrasse wurde mit der Quartierschliessung im Jahre 1972, teilweise im Privatland, erstellt. Die Leitung steht seit dem Jahre 1991 unter erhöhtem Druck des Reservoirs Gross-Ibig. In den letzten Jahren sind verschiedene Leitungsbrüche aufgetreten. Im Bereich der Grundstücke Kat.-Nrn. 1119 und 1120 wurde das Terrain massiv aufgeschüttet, die Überdeckung beträgt gegen 4.0 m. Die Leitung soll deshalb ersetzt und teilweise verlegt werden. In der Kirchrainstrasse ist noch ein ca. 100m langes Teilstück einer vor 1940 eingebauten Wasserleitung NW 100mm in Betrieb. Dieser Abschnitt entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und soll gleichzeitig erneuert werden.

Mit Beschluss vom 07.05.2012 beauftragte der Gemeinderat das Ingenieurbüro Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, das entsprechende Bauprojekt samt Kostenvoranschlag auszuarbeiten. Die Kosten für die Projektierung werden separat abgerechnet. Diese Aufwendungen sind daher in den nachfolgenden Kreditaufstellungen nicht enthalten.

Aufgrund der Realisierung eines Neubaus auf dem Grundstück Kat.-Nr. 547 wurde die Leitung vom Kehrplatz der Geerenstrasse bis zur Kirchrainstrasse bereits im Sommer 2014 ausgeführt. Der Gemeinderat hat mit Datum vom 27.01.2014 einen Kredit von Fr. 25'000.00 zulasten der Investitionsrechnung 2014 bewilligt. Diese Aufwendungen sind daher in den nachfolgenden Kreditaufstellungen ebenfalls nicht enthalten.

Bauprojekt

Gemäss dem vorliegenden Bauprojekt werden in den folgenden Teilstücken die Wasserleitungen ersetzt:

- Geerenstrasse, zwischen der Rietlistrasse und dem Kehrplatz
- Verbindungsleitung zur Kirchrainstrasse
- Kirchrainstrasse, Abschnitt Liegenschaften Nr. 6 bis 13

Die Leitung in den Grundstücken Kat.-Nrn. 1120, 1119, 1108 und 558 wird ausser Betrieb gesetzt. Durch massive Terrainveränderungen und den Bau von Stützmauern misst die Leitungsüberdeckung teilweise gegen 4.0m. Der Zugang für Unterhaltsarbeiten ist kaum mehr möglich. Die neue Verbindungsleitung zur Kirchrainstrasse soll nach Absprache mit den Eigentümern neu in den Grundstücken Kat.-Nrn. 1120, 547 und 551 erstellt werden.

Die neuen Leitungen mit einer Länge von ca. 366 Metern werden mit einem Innendurchmesser von 125 mm erstellt. Die fünf vorhandenen Hydranten werden durch neue Modelle ersetzt. Die Standorte entsprechen den Richtlinien der Gebäudeversicherung. Die privaten Hausanschlüsse in den Strassenabschnitten werden zu Lasten der Wasserversorgung ersetzt und mit einem Schieber versehen.

Die Gebäude Rietlistrasse Nr. 34 und 36 sollen neu ab der Leitung in der Kirchrainstrasse angeschlossen werden. Die neue Hausanschlussleitung soll in die bestehende Gemeindeleitung eingezogen werden, die in diesem Abschnitt ausser Betrieb gesetzt wird. Die notwendigen Dienstbarkeitsverträge für die Durchleitungsrechte werden vor Baubeginn abgeschlossen.

Bauvorhaben Dritter

Gleichzeitig mit diesen Bauvorhaben beabsichtigt die EKZ ein neues Niederspannungstrasse zu verlegen.

Kostenvoranschlag

Im Kostenvoranschlag sind für den Ersatz der Wasserleitung und die Anpassung der Hausanschlüsse Aufwendungen von Fr. 330'500.00, exkl. MWST, resp. Fr. 360'000.00, inkl. MWST, ausgewiesen. Der Strassenbelag im Grabenbereich wird der Wasserleitung belastet.

Der Ersatz der Wasserleitung wird in zwei Etappen ausgeführt. Die Erneuerung der Wasserleitung in der Geerenstrasse erfolgt in der 1. Etappe. Der Ersatz der Wasserleitung in der Kirchrainstrasse - Ausführung mit der in Planung stehenden Sanierung der Kirchrainstrasse - erfolgt in der 2. Etappe. Allfällige Mehrkosten aus der Etappierung sind im vorliegenden Gesamtkredit berücksichtigt. Die Gesamtkosten werden nachfolgend auf die beiden Abschnitte aufgeteilt und zwar wie folgt:

- Kosten Wasserleitung in der Geerenstrasse (inkl. MWST) Fr. 220'000.00
- Kosten Wasserleitung in der Kirchrainstrasse (inkl. MWST) Fr. 140'000.00

Für den Ersatz der Wasserleitungen Geeren-/Kirchrainstrasse sind folgende Gesamtkosten, inkl. MWST, veranschlagt:

Bauarbeiten	Fr.	285'000.00
Nebenarbeiten (Gärtnerarbeiten, Neuanschluss Rietlistrasse 34 und 36, Leitungskataster etc.)	Fr.	23'000.00
Technische Arbeiten (Bauleitung, Verschiedenes)	Fr.	22'500.00
MWST 8 % (gerundet)	Fr.	29'500.00
Gesamttotal	Fr.	360'000.00

Diese Kosten sind im Voranschlag 2015 berücksichtigt.

Bauprogramm

Der Termin für die Ausführung der Bauarbeiten ist noch nicht festlegt.

Aktenverzeichnis:

- GR-Beschluss vom 07.05.2012 (Projektierungskredit)
- Technischer Bericht Ersatz Wasserleitung Geeren-/Kirchrainstrasse, dat. 28.06.2013, rev. 10.10.2014
- Situation 1:500, Wasserversorgung Ersatz Wasserleitung Geeren-/Kirchrainstrasse, Plan Nr. 1, dat. 28.06.2013

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 360'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Geeren- und Kirchrainstrasse.
2. Das Geschäft wird für die Gemeindeversammlung vom 12.12.2014 traktandiert.
3. Weiterleitung des Geschäftes an die Rechnungsprüfungskommission zur Prüfung und Antragstellung.
4. Mitteilung an:
 - 4.1 RPK Niederglatt (5)
 - 4.2 Tiefbauvorstand
 - 4.3 Finanzverwaltung
 - 4.4 Gemeindeversammlungsakten

GEMEINDERAT NIEDERGLATT

Luzius Hartmann
Gemeindepräsident

Bruno Schlatter
Gemeindeschreiber

Versandt: 20.10.2014